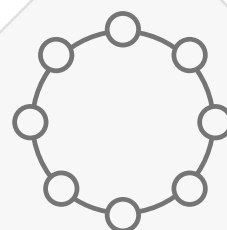


Stellungnahme zur

Konsultation zur Änderung des Zuschlagmechanismus der MRL/SRL

Köln, den 19.02.2018



Sehr geehrte Beschlusskammer 6,

vielen Dank für die Konsultation zur Änderung des Zuschlagsmechanismus für die MRL/SRL. Die Next Kraftwerke GmbH lehnt die kurzfristige Änderung des Mechanismus aufgrund von nicht auszuschließenden weitreichenden negativen Folgen ab. Der vorgestellte Mechanismus liefert massive Fehlanreize, verursacht eine nicht mehr kostenorientierte und somit ineffiziente Merit-Order und diskriminiert auf der Anbieterseite. Die Lasten aus der verlorenen Effizienz tragen die Netznutzer.

Wir stimmen mit der BNetzA darüber ein, dass das Ereignis am 17.10.2017 nicht auf Knappheitspreisen beruht, sondern vielmehr auf dem Gebot eines einzelnen Marktakteurs, der in der relevanten Zeitscheibe eine Angebotsmenge von rund 50 % der Marktnachfrage platziert hat.

Auch mit Blick auf die Electricity Balancing Guideline und der einzuführenden Regelarbeitsmärkte sowie den weiteren anstehenden Änderungen im Markt durch die Verkürzung der SRL-Zeitscheiben halten wir die kurzfristige Änderung des Zuschlagsmechanismus für verfehlt.

Effizienter Markt und starke Kostenreduktion durch dezentrale Einheiten

Die Kosten in der Regelleistungsvorhaltung und Erbringung sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Dies ist nicht zuletzt ein Verdienst der Direktvermarkter von EEG Anlagen, die durch verbesserte Prognosen sowie durch einen aktiven Kurzfristhandel Bilanzkreisungleichgewichte reduziert haben, was folglich zu einem verminderten Bedarf der vorzuhaltenden Regelleistung als auch der Abrufmengen geführt hat.

Parallel dazu wurde durch die Integration von dezentralen Erzeugungseinheiten und Verbrauchsprozessen durch Virtuelle Kraftwerke das Angebot in der Vorhaltung wesentlich erhöht.

Das Ergebnis dieser beiden Entwicklungen spiegelt sich in den konstant gesunkenen Kosten für die Regelleistungsvorhaltung und Erbringung wider, was der aktuelle Monitoringbericht der Bundesnetzagentur eindeutig bestätigt. Der Markt für Regelleistung in Deutschland hat in den letzten Jahren im bestehenden Marktdesign hervorragend funktioniert und zu immer geringeren Kosten die gewohnte Versorgungssicherheit gewährleistet (vgl. Abbildung 1). Dieser Erfolg der Energiewende wird mit dem Vorschlag zur Änderung des Zuschlagsmechanismus in Frage gestellt.

Kosten der Vorhaltung von Regellenergie

in Mio. Euro



Quelle: Monitoringberichte der Bundesnetzagentur ab 2010

Abbildung 1: Kostenentwicklung der Regelleistungsvorhaltung

Bei Arbeitspreisen - Äpfel nicht mit Birnen vergleichen

Im Mix der Regelleistungstechnologien besitzen dezentrale Erzeugungseinheiten sowie Verbrauchsprozesse in vielen Fällen niedrige Leistungskosten aber vergleichsweise hohe Arbeitskosten. Die Höhe der Kosten ist nicht zuletzt auch auf das Abrufverhalten der ÜNBs zurückzuführen. So müssen auch An- und Abfahrtskosten für kurze Abrufe mit einer Dauer von wenigen Sekunden über die Arbeitspreise refinanziert werden. In Summe liegt die Aktivierung solcher Anlagen häufig unter 10h im Jahr, sodass trotz hoher Arbeitspreise vergleichsweise geringe absolute Kosten entstehen. Bei einem Vergleich von Arbeitspreisen sind somit auch die zu erwartende Abrufhäufigkeit und Abrufdauer zu berücksichtigen. Ein einfacher Vergleich von Arbeitspreisen einzelner Anbieter ist somit nicht sachgerecht.

Mit Marktmacht den Energy-Only-Markt in Frage gestellt

Das BMWi hat sich im Weißbuch für den Energy-Only-Markt als Leitansatz für den Strommarkt 2.0 ausgesprochen („Damit die Marktmechanismen funktionieren, setzt der Strommarkt 2.0 auf freie Preisbildung und starke Anreize zur Bilanzkreistreue.“). Dass ein Marktakteur aus dem Bereich der Konventionellen Kraftwerke seine Marktposition am 17.10.2017 ausgenutzt hat und durch den Abruf dieses Gebots durch die Netzbetreiber extreme Ausgleichsenergiepreise entstanden sind, ist bedauerlich, sollte aber nicht als Indiz für das Versagen des Energy-Only-Marktes herangezogen werden.

Als kurzfristige Maßnahme wurde durch die BNetzA eine Begrenzung der Arbeitspreise auf 9.999 €/MWh verfügt. Da es sich nicht um ein technisches Preislimit handelt, ist bereits dies ein massiver Eingriff in die Preisbildungslogik des Energy-Only-Marktes 2.0.

Mit der nun vorgeschlagenen Änderung des Zuschlagsmechanismus soll eine weitere Beschränkung der Arbeitspreise einhergehen. Damit werden jedoch Preissignale aus dem Regelenergiemarkt, die Knappheit indizieren, verhindert. Innovationen, die mit solchen Preisen eigentlich angereizt werden sollen, bleiben folglich aus. Zusätzlich reduziert sich der Anreiz zur stärken Bilanzkreistreue und somit zur aktiven kurzfristigen Bilanzkreisbewirtschaftung, was den Zielen des Weißbuches widerspricht. Faktisch ergibt sich aus einem Preislimit im Regelenergiemarkt automatisch eine Preisobergrenze im Day Ahead und Intra-Day Markt. Auf der Angebotsseite werden im Ergebnis die Einheiten aus dem Spot- und Regelenergiemarkt gedrängt, die tatsächlich hohe Arbeitspreise benötigen. Das Gesamtsystem verliert damit verfügbare Flexibilität, die gerade in Knappheitssituationen dringend benötigt wird. In der Folge würde die Marktposition des Teilnehmers der das Ereignis am 17.10.2017 provoziert hat gestärkt.

Ineffizientes Verfahren mit weitreichenden Folgen für den Markt

Bei einem Zuschlagsverfahren, welches auf gekoppelten Leistungs- und Arbeitspreisen basiert, ist der Gewichtungsfaktor des Arbeitspreises die entscheidende Stellgröße. Wenn das Ziel ist, gegen hohe Arbeitspreise vorzugehen, ist folglich ein hoher Gewichtungsfaktor zu wählen. Anbieter mit geringen Arbeitspreisen, bspw. Großkraftwerke, erhalten dadurch einen Wettbewerbsvorteil, wohingegen Anbieter mit hohen Arbeitspreisen diskriminiert und aus dem Markt gedrängt werden. Einheiten, die durch den geänderten Mechanismus aus dem Markt fallen, werden aufgrund des Vertrauensverlustes in den Markt und nicht eintretender Refinanzierung von bereits geleisteten Investitionen langfristig von diesem fern bleiben. Entsprechend der Bedeutung des Gewichtungsfaktors sowie der Tatsache, dass eine effiziente Bestimmung nicht möglich ist, ist es ein nicht hinzunehmender Markteingriff, diesen zentral durch einen Akteur wie bspw. die Übertragungsnetzbetreiber festzulegen. Die entstehenden Fehlsteuerungen werden massive Systemkosten verursachen.

Neben der Änderung an sich stellt die geplante schnelle Umsetzung ein Problem dar, da sich hierdurch teilweise erhebliche Änderungen für bestehende Verträge sowie Abrechnungsprozesse ergeben.

Die Electricity Balancing Guideline sieht eine Öffnung der Regelenergiearbeit auch für Gebote Dritter, die in der Leistungsausschreibung nicht erfolgreich waren vor. Wir halten dieses Vorgehen für eine sinnvolle Weiterentwicklung der Regelenergiemärkte und erwarten, dass sich daraus eine marktkonforme Lösung für (vermeintlich) überzogene Regelenergiearbeitsgebote ergibt. Auch mit Blick darauf, dass es sich bei der vorgeschlagenen Änderung nur um eine Interimslösung handelt, die nicht dem Zielmodell entspricht, halten wir die Änderung für obsolet.

Oligopolisierung und steigende Netzentgelte

Durch die Verknappung des Angebotes ergeben sich voraussichtlich für die verbleibenden konventionellen Akteure - auch aufgrund der verbesserten Marktposition - mehr Möglichkeiten für strategisches Bieten. So können Anbieter mit niedrigen Arbeitspreisen entsprechend des Faktors höhere Leistungspreise geltend machen, sodass es zu einer ineffizienten Allokation kommen wird und die Kosten für die Regelleistung in Summe steigen werden. Hinzu kommt eine Kostenverlagerung von Arbeitspreis auf Leistungspreis, sodass unausgeglichene Bilanzkreise

entlastet und Endverbraucher über höhere Netzentgelte belastet werden. Eine Sozialisierung der Kosten einer in Summe schlechteren Bilanzkreisbewirtschaftung ist nicht nachvollziehbar.

Einfache Lösung möglich - Erhöhung der Nachfragemenge

Mit der Begrenzung der Arbeitspreise wurde bereits eine Begrenzung in den Markt eingezogen. Aufgrund der vorhandenen Angebotsmenge und den dadurch bedingten niedrigen Vorhaltekosten - die gegen Null tendieren (vgl. Abbildung 2) - wäre aus Sicht von Next Kraftwerke mit der Erhöhung der Nachfragemenge eine weiterhin effiziente Allokation der Nachfrage möglich.

Hätte die Nachfragemenge am 17.10.2018 in der positiven MRL in der Zeitscheibe von 16:00 - 20:00 Uhr um 20 % höher gelegen, so wären zusätzliche Vorhaltekosten von 35 € angefallen. Im Gegenzug wären die Kosten für die Arbeitserbringung entsprechend der veränderten Abruf-Merit-Order um mehr als 90 % gesunken.

Leistungspreise positive Minutenreserveleistung (MRL)

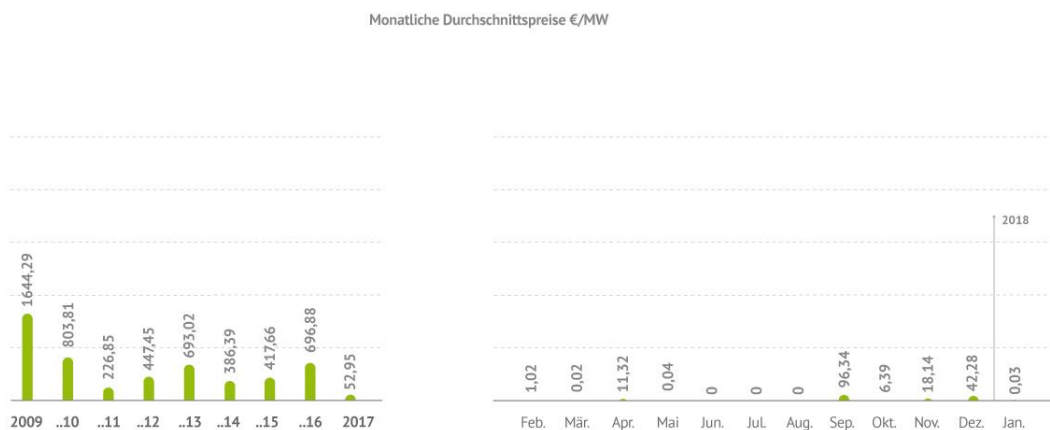


Abbildung 2: Entwicklung der Leistungspreise in der positiven MRL

Es ist sicherlich nachzuvollziehen, dass ein Teil der insbesondere durch die bessere Bewirtschaftung der EEG Anlagen durch Direktvermarkter erzielten Effizienzgewinne sich in niedrigerer Leistungsbeschaffung für Regelenergie niederschlägt. Das Beispiel zeigt aber eindringlich, dass eine knappe Bemessung der beschafften Regelenergieleistung nicht immer zielführend ist.

Aufgrund der kalendertäglichen Ausschreibung in der MRL und SRL ab dem 12. Juli 2018 und der damit einhergehenden Verkürzung der Zeitscheiben in der SRL ist davon auszugehen, dass sich die Angebotsmenge weiter erhöht, sofern der Zuschlagsmechanismus nicht geändert wird.

Die Übertragungsnetzbetreiber verfügen daher bereits heute über Steuerungsinstrumente, mit denen sie kostengünstig bis zur Einführung eines Regelarbeitsmarktes gegen hohe Arbeitspreise vorgehen können, ohne dass es zu größeren Markteingriffen kommt, die mit einem kurzfristigen Ausschluss von einzelnen Technologien bzw. Anbietern verbunden sind.

Zusammenfassung des Vorschlags

- Verlängerung der Merit-Order reduziert potentielle Abrufe von extrem hohen Preisen
- Keine Diskriminierung von Technologien und Marktakteuren
- Erhalt des wettbewerblichen Marktumfelds
- Keine Re-Oligopolisierung
- Möglichkeit von Knappheitspreisen als Anreiz für Innovationen
- Anreiz zur Bilanzkreistreue bestehen lassen
- Geringere Mehrkosten als bestehender Vorschlag

Für Rückfragen und Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Alexander Krautz

Kontakt:

Next Kraftwerke GmbH
Lichtstr. 43g, 50825 Köln

Alexander Krautz
0221 820085-862
krautz@next-kraftwerke.de